

Niederschrift

25. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Montag, 06.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:39 Uhr
Sitzungsende:	20:08 Uhr
Ort, Raum:	Klosterberghalle Langenselbold, Schloßpark 7, 63505 Langenselbold, Saal Europa

Anwesend

Vorsitz

Bernd Kaltschnee

Mitglied

Markus Bausewein

Stefan Bollé

Andreas Clement

Thorsten Fritsch

Werner Fromm

Florian Gibbe

Gerhard Groß

Susanne Großkopf

Thomas Haag

Guntrun Hausmann

Jürgen Heim

Christian Hintz

Cornelia Hofacker

Niels Hofacker

Axel Häsler

Christopher Höntsch

Christiane Kapp

Stefanie Koch

Armin Krammig

Anja Lachnit

Rainer Lerch

Roland Morbitzer

Patricia Reitz

Christof Sack

Claus-Dieter Sauer

Bettina Schonlau

Jürgen Schonlau

Peter Volk

Johannes Volz
Dipl.jur. Natalie Warnecke-Quanz
Prinz John Philipp von Isenburg

Schriftführung
Sabine Könning

Magistrat
Thomas Egel
Timo Greuel
Manfred Kapp
Ute Rosenberger
Roland Sahler
Benjamin Schaaf
Norbert Schwindt
Roger Sievers

Abwesend

<u>Mitglied</u>	
Tobias Dillmann	entschuldigt
Monika Duderstadt	entschuldigt
Heike Dürr-Böhmer	entschuldigt
Oliver Schmidt	entschuldigt
Simona Schwan	entschuldigt

Folgende Pressevertreter waren zu Beginn der Sitzung anwesend:

Herr Gerth, Hanauer Anzeiger
Herr Bär, Stadtjournal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 des Bürgermeisters
 - 2.1.1 Arbeitsgruppe Digitalisierung
 - 2.1.2 Grundstück Flur 86, Flurstück 113 - Biotop für Insekten
 - 2.1.3 Aufstellung von Trinkbrunnen mit Trinkwasser im öffentlichen Raum in Langenselbold
- Anfrage der Freien Wähler vom 08.09.2023
 - 2.1.4 Brücke über Gründau
 - 2.2 des Ersten Stadtrates
 - 2.3 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.3.1 Termin der nächsten Bürgerversammlung
 - 2.3.2 § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - Anzeigepflicht
 - 2.3.3 Geburtstage
 - 2.4 der Ausschussvorsitzenden
- 3 Anfragen
 - 3.1 Trinkwasserbrunnen
- Anfrage der Freien Wähler vom 22.04.2024
- 4 Erlass einer Hebesatzsatzung ab 2024 23/0199
- 5 Externe Personalbereitstellung Rettungsschwimmer Kinzigsee Saison 2024 24/0024

6	Veränderung der Schulbezirke in Langenselbold	24/0025
7	Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Langenselbold (Feuerwehrgebührensatzung)	24/0027
8	Maßnahmenübersicht des nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts (KLAK) für den Main-Kinzig-Kreis	24/0036
9	Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022	24/0037
10	Ausschreibung von Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen für die Liegenschaften der Stadt Langenselbold	24/0044
11	Erneuerung der Wehrbachbrücke "Vor der Geisfurthmühle"	24/0049
12	Faire Beteiligung der Eltern - Änderung der Satzung des Stadt Elternbeirats - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2024	24/0047

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 26.04.2024 auf Montag, den 06.05.2024, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwände nicht erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Mitteilungen

2.1 des Bürgermeisters

2.1.1 Arbeitsgruppe Digitalisierung

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel bezieht sich auf die AG Digitalisierung. Die Fraktionen und der Stadtverordnete Herr Sack wurden angeschrieben und um Benennung jeweils eines Mitglieds für die Arbeitsgruppe gebeten. Bisher liegen uns noch nicht alle Rückmeldungen vor. Ich bitte Sie, falls Ihrerseits noch nicht erfolgt, bis Ende dieser Woche ein Mitglied zu benennen.

2.1.2 Grundstück Flur 86, Flurstück 113 - Biotop für Insekten

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel bezieht sich auf das Grundstück Flur 86, Flurstück 113. Dieses liegt im Randbereich des Baugebietes Niedertal III, südlich des Reiterhofs Fuchs. Das Grundstück ist im Bebau-

ungsplan "Niedertal III" als Grünfläche / Grünanlage ausgewiesen und verbleibt dauerhaft im Eigentum der Stadt Langenselbold. Um die Freifläche mit einer Größe von ca. 637m² sinnvoll zu gestalten, hat das Fachamt die Schaffung eines Biotops für Insekten geplant. Anlass hierfür ist der signifikante Rückgang der Insektenpopulationen.

Durch die geplante Errichtung von vielfältigen Nistmöglichkeiten für Insekten, wie z. B. Insektenhotels, können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit vor Ort nutzen, um sich aktiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Die komplette Fläche des Grundstücks wird zudem mit einer Wildblumenwiese bzw. Bienenweide eingesät. Greift man bei dieser Saatgutmischung auf das Angebot der Firma Rieger-Hofmann zurück, erhält man durch den Main-Kinzig-Kreis eine Zertifizierung für die Aktion „Main-Kinzig blüht“.

Ergänzend sollen bis zur planmäßigen Fertigstellung im April / Mai 2024 noch weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

2.1.3 Aufstellung von Trinkbrunnen mit Trinkwasser im öffentlichen Raum in Langenselbold

zur Kenntnis
genommen

- Anfrage der Freien Wähler vom 08.09.2023

Bürgermeister Greuel nimmt Bezug auf die vorliegende Anfrage der Freien Wähler, die sich nach dem Sachstand zur Bearbeitung des Prüfauftrages zum Thema „Trinkwasser“ erkundigen. Der Prüfauftrag wurde am 25.09.2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Magistrat war beauftragt zu prüfen:

1.) Welche Plätze für die Aufstellung sind sinnvoll und möglich?

- Ergänzend zu den im Antrag der Freien Wähler vorgeschlagenen Standorte (z.B. Freibad, Strandbad, Schlosspark und in der Kinzigaue am Wasserspielplatz) käme nach Auffassung des Fachamts noch die städtische Hundewiese als weiterer Standort in Betracht.

2.) Gibt es Fördermaßnahmen vom Land oder Bund?

- Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ermöglicht eine Förderung von Trinkwasserbrunnen nach der hessischen Klimarichtlinie. Eine Förderung ist möglich, wenn die Zuwendung mindestens 6.000,00 € und höchstens 400.000,00 € beträgt. Die Höhe des Zuschusses beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mitglieder des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“, zu denen auch die Stadt Langenselbold zählt, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100%. Die bewilligende Stelle ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Gemäß § 50 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die öffentliche Wasserversorgung Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird. Dies hängt allerdings von der technischen Durchführbarkeit ab. Auch die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Der Anschluss an das Leitungsnetz erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) durch den örtlichen Wasserversorger. Die Trinkwasserbrunnen müssen in Bauweise und Betrieb der Trinkwasserverordnung entsprechen. Die Aufstellung der Brunnenanlagen muss der Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Eine Bohrung bis zum Grundwasser kann nicht ausgeführt werden, da das Grundwasser entsprechend aufbereitet werden muss, sodass es mit der Trinkwasserverordnung kompatibel ist. Hinsichtlich der Standortauswahl sollte in erster Linie die technische Umsetzbarkeit und die Anbindung an das Leitungsnetz geprüft

werden. Weiterhin sollten Schutzmaßnahmen vor Vandalismus und Missbrauch in Betracht gezogen werden. Eine Aufstellung mit direkter Sonneneinstrahlung sollte vermieden werden, um die Verkeimung klein zu halten.

Bei Betrieb ist zu beachten, dass das aus dem öffentlichen Leitungsnetz stammende Trinkwasser in einem regelmäßigen Turnus überwacht werden muss. Dies inkludiert die regelmäßige Wartung als auch Beprobung und Reinigung durch geschultes Personal. Alternativ könnte auch der örtliche Wasserversorger mit der Unterhaltung beauftragt werden. Die Häufigkeit der notwendigen Wartungen sind anlagenabhängig.

Die Nutzung beschränkt sich nur auf die Sommermonate. Die Rohre und Armaturen könnten durch Frost Schaden nehmen.

Abschließend weist das Fachamt darauf hin, dass Referenzen von umliegenden Kommunen fehlen. Somit ist die Beurteilungsgrundlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend.

Aus Sicht des Klimateams des Main-Kinzig-Kreises gestaltet sich dieses Vorhaben bezüglich der oben aufgeführten Bedenken als sehr kosten- und aufwandsintensiv. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Umfang der Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten von Trinkwasserbrunnen in einer Größenordnung bewegt, die eine Fremdvergabe notwendig macht.

Die Kreiswerke des Main-Kinzig-Kreises erarbeiten zurzeit ein Konzept/Produkt eines Angebotes an Trinkwasserbrunnen. Das Fachamt steht diesbezüglich weiterhin in Kontakt mit den Verantwortlichen der Kreiswerke und wartet auf die Ausarbeitung des Angebotes.

2.1.4 Brücke über Gründau

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel verliest die als Anlage beigefügte Mitteilung des Fachamtes.

Anlage 1 Verkehrssicherheit des Geländers der Brücke (Verlängerung Obermühlenweg)

2.2 des Ersten Stadtrates

Es liegen keine Mitteilungen des Ersten Stadtrates vor.

2.3 des Stadtverordnetenvorstehers

2.3.1 Termin der nächsten Bürgerversammlung

zur Kenntnis

genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass die nächste Bürgerversammlung am 20.06.2024 stattfindet.

2.3.2 § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - Anzeigepflicht

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass das Schreiben betreffend § 25 HGO – Widerstreit der Interessen - vom Sitzungsdienst versandt wird.

2.3.3 Geburtstage

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee gratuliert den nachfolgend Genannten nachträglich zum Geburtstag:

Erster Stadtrat Schaaf
Stadtrat Schwindt
Stadtverordnete Hausmann
Stadtverordneter Volz
Stadtverordneter Volk
Stadtverordnete Reitz
Stadtverordneter Krammig
Stadtverordneter Heim
Stadtverordnete Lachnit
Stadtverordneter Hintz
Stadtverordneter Fromm
Stadtverordneter Fritsch
Stadtverordneter Haag

2.4 der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden vor.

3 Anfragen

3.1 Trinkwasserbrunnen

- Anfrage der Freien Wähler vom 22.04.2024

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass er die Anfrage zu den Punkten 1) und 2) bereits unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ (TOP 2.1.2.) beantwortet hat. Zu den weiteren Fragen gibt er wie folgt Antwort:

Gibt es schon Erkenntnisse seitens der Verwaltung?

Antwort: Nein

Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort: Die Umsetzung ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Seitens des Magistrates ist aktuell keine Realisierung vorgesehen.

Anlage 1 Anfrage FW - Trinkwasserbrunnen vom 22.04.2024

4 Erlass einer Hebesatzsatzung ab 2024

23/0199

geändert beschlossen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee erläutert kurz die Gründe für die nochmalige Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Die abschließende Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2024 zum eigentlichen Beschlussvorschlag mit dem bereits beschlossenen Änderungsantrag der SPD- und GRÜNEN-Fraktionen wurde versäumt. Dies wird in der heutigen Sitzung nachgeholt.

Beschluss inklusive des in der Anlage beigefügten Änderungsantrages der SPD- und GRÜNEN Fraktionen:

1. Die Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 wird erlassen. Die Satzung wird zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen um dort gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2024 beraten zu werden.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Erlass der Hebesatzsatzung für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag inklusive des in der Anlage beigefügten Änderungsantrages der SPD- und GRÜNEN-Fraktionen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18 (SPD, GRÜNE)	14 (CDU, FDP, FW)	0

5 Externe Personalbereitstellung Rettungsschwimmer Kinzigsee Saison 2024

24/0024

ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Die Firma EBA Service GmbH, Bregenzer Straße 7, 63073 Offenbach, wird mit der Bereitstellung von vier Rettungsschwimmern pro Schicht, bei zwei Schichten täglich, für das Strandbad Kinzigsee für die

Saison 2024 beauftragt. Der Stundensatz liegt bei 31,25 € / netto. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 1.250,00 € / netto (1.487,50 € / brutto) pro Tag, bei einer Öffnungsdauer von 10 Stunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32 (SPD, GRÜNE, CDU, FDP, FW)	0	0

6 Veränderung der Schulbezirke in Langenselbold

24/0025

geändert beschlossen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee bringt im Auftrag des Ältestenrates eine redaktionelle Änderung ohne inhaltliche Auswirkungen zum Beschlussvorschlag ein.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag des Main-Kinzig-Kreises zur Verlegung der Schulbezirke gemäß beiliegender E-Mail vom 05.03.2024 zuzustimmen.

Redaktionell geänderter Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag des Main-Kinzig-Kreises zur Verlegung der Schulbezirke gemäß beiliegender E-Mail vom 05.03.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis über den redaktionell geänderten Beschlussvorschlag:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32 (SPD, GRÜNE, CDU, FDP, FW)	0	0

7 Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Langenselbold (Feuerwehrgebührensatzung)

24/0027

ungeändert
beschlossen

Beschluss:

1. Die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenselbold (Feuerwehrgebührensatzung) wird erlassen.
2. Die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Langenselbold (Feuerwehrgebührensatzung) vom 15.09.2015, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Langenselbold (Feuerwehrgebührensatzung) vom 06.04.2016, tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

32 (SPD, GRÜNE, CDU, FDP, FW)	0	0
----------------------------------	---	---

8 Maßnahmenübersicht des nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts (KLAK) für den Main-Kinzig-Kreis **24/0036**
verwiesen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee berichtet aus dem Ältestenrat, dass ein Geschäftsordnungsantrag von der CDU-Fraktion eingebracht wird.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Gibbe, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes.

Es erfolgt keine Gegenrede. Somit ist der Punkt zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenübersicht des nachhaltigen Klimaanpassungskonzept für die Stadt Langenselbold wird zugestimmt.

9 Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 **24/0037**
zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass der Beschluss des Magistrates durch die Stadtverordnetenversammlung nur zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aufgestellt.

10 Ausschreibung von Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen für die Liegenschaften der Stadt Langenselbold **24/0044**
geändert beschlossen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee bringt im Namen des Ältestenrates eine redaktionelle Änderung ohne inhaltliche Auswirkungen zum Beschlussvorschlag ein.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt das Ergebnis der Ausschreibung von Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen für die Liegenschaften der Stadt Langenselbold für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2027 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Zuschlag

- a. für das Los 1 auf das Angebot in Höhe von 184.685,91 €/Brutto des Bieters Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtallendorf zu erteilen.

- b. für das Los 2 auf das Angebot in Höhe von 9.985,29 €/Brutto des Bieters Firma Gebäudereinigung Daniel Baumann, Bornstr. 17, 63579 Freigericht zu erteilen.

Die Stadt Langenselbold hat das Recht, den Vertrag zweimal um jeweils 12 Monate zu verlängern.

Zur Begründung wird auf die Vergabeempfehlung vom 11.04.2024, erstellt durch die Gebäudemanagementfirma Facility Expert GmbH, Oberweiter 25, 74589 Gerabronn, verwiesen, die der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis nehmen. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung machen sich die anliegende Begründung nebst Vergabeempfehlung ausdrücklich zu Eigen.

Die Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung stellen fest, dass nach ihrer Kenntnis für kein Mitglied ein Befangenheitsgrund i. S. des § 25 HGO oder des § 15 VgV derzeit gegeben ist.

Redaktionell geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Ausschreibung von Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen für die Liegenschaften der Stadt Langenselbold für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2027 zur Kenntnis und erteilt den Zuschlag

- a. für das Los 1 auf das Angebot in Höhe von 184.685,91 €/Brutto des Bieters Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtallendorf.
- b. für das Los 2 auf das Angebot in Höhe von 9.985,29 €/Brutto des Bieters Firma Gebäudereinigung Daniel Baumann, Bornstr. 17, 63579 Freigericht.

Die Stadt Langenselbold hat das Recht, den Vertrag zweimal um jeweils 12 Monate zu verlängern.

Zur Begründung wird auf die Vergabeempfehlung vom 11.04.2024, erstellt durch die Gebäudemanagementfirma Facility Expert GmbH, Oberweiter 25, 74589 Gerabronn, verwiesen, die der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis nehmen. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung machen sich die anliegende Begründung nebst Vergabeempfehlung ausdrücklich zu Eigen.

Die Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung stellen fest, dass nach ihrer Kenntnis für kein Mitglied ein Befangenheitsgrund i. S. des § 25 HGO oder des § 15 VgV derzeit gegeben ist.

Abstimmungsergebnis über redaktionell geänderten Beschlussvorschlag:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32 (SPD, GRÜNE, CDU, FDP, FW)	0	0

11 Erneuerung der Wehrbachbrücke "Vor der Geisfurthmühle"

24/0049

geändert beschlossen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee bringt im Namen des Ältestenrates eine redaktionelle Änderung ohne inhaltliche Auswirkungen zum Beschlussvorschlag ein.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Die Firma Michel Bau GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 105, 63911 Klingenberg erhält den Auftrag zur Erneuerung der Wehrbachbrücke „Vor der Geisfurthmühle“ zum Preis von 394.024,51 Euro brutto unter Berücksichtigung Nebenangebotes Nummer 2, netto 367.902,40 Euro.

Redaktionell geänderter Beschlussvorschlag:

Die Firma Michel Bau GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 105, 63911 Klingenberg erhält den Auftrag zur Erneuerung der Wehrbachbrücke „Vor der Geisfurthmühle“ zum Preis von 394.024,51 Euro brutto (netto 367.902,40 Euro) unter Berücksichtigung des Nebenangebotes Nummer 2.

Abstimmungsergebnis über den redaktionell geänderten Beschlussvorschlag:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32 (CDU, GRÜNE, CDU, FDP, FW)	0	0

12 Faire Beteiligung der Eltern - Änderung der Satzung des Stadtelternteilrats

24/0047
verwiesen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2024

Der Fraktionsvorsitzende Gibbe bringt den Antrag ein, stellt jedoch fest, dass durch die Fraktionen von SPD und GRÜNEN im Ältestenrat berechnigte Gründe vorgebracht wurden, die eine weitere Beratung erfordern.

Herr Gibbe stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Es erfolgt keine Gegenrede somit ist der Antrag verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die städtischen Kindertagesstätten und Stadtelternteilrat aller Kindertagesstätten in Langenselbold vom 19.6.2018 wird wie folgt geändert:

§10 (1)	Die Stellungnahme des Stadtelternteilrates muss bis zum Ende der Haushaltsberatungen der zuständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung vorliegen.
§10 (2)	Zwischen der Mitteilung und den umfassenden Informationen der konkret vorgesehenen Maßnahme/n, die die Kindertagesstätte/n betreffen, ist dem Stadtelternteilrat für die schriftliche Stellungnahme ein Zeitraum von einem Monat einzuräumen

Vorsitz:

Schriftführung:

Bernd Kaltschnee

Sabine Könning